

# Jährlicher Durchführungsbericht 2022 zum EPLR 2014-2020 Berichtsjahr 2021

Bürgerinformation 23.06.2022



Entwicklungsprogramm  
für den ländlichen Raum  
im Freistaat Sachsen  
2014 - 2020

# **Bürgerinformation**

**zum**

## **Jährlichen Durchführungsbericht 2022**

### **zum EPLR 2014-2020**

gemäß Artikel 50 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und  
Artikel 75 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 i. V. m.  
Artikel 15 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014

**Datum der Genehmigung durch den Begleitausschuss**  
21.06.2022

# 1 Einleitung

Die Europäische Kommission hat mit ihrer Entscheidung vom 12. Dezember 2014 das sächsische Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2014-2020 (EPLR) offiziell genehmigt. Im EPLR wird beschrieben, für welche Vorhaben der Land- und Forstwirtschaft, des Naturschutzes und der Entwicklung der ländlichen Gebiete die von der Europäischen Union und dem Freistaat Sachsen bereitgestellten Mittel eingesetzt werden können. Die aktuelle Förderperiode wurde gemäß Kapitel I der Verordnung (EU) Nr. 2020/2220 um zwei Jahre bis 2022 verlängert. Das EPLR 2014-2020 behält in dieser Übergangszeit weiter seine Gültigkeit.

Der jährliche Durchführungsbericht 2022 wurde gemäß Artikel 50 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 75 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 erstellt. Im jährlichen Durchführungsbericht werden alle Vorhaben berichtet, die mindestens eine Teilauszahlung erhalten haben. Der jährliche Durchführungsbericht 2022 bezieht sich auf das Berichtsjahr 2021 und damit auf das EPLR, genehmigte Fassung vom 15.09.2021 (7. Änderung). Am 21.06.2022 wurde der jährliche Durchführungsbericht 2022 vom Begleitausschuss (BGA) erörtert und von den BGA-Mitgliedern bestätigt.

## 2 Umsetzung des EPLR

Im jährlichen Durchführungsbericht wird die Umsetzung des EPLR aufgeschlüsselt nach den vorgegebenen Schwerpunktbereichen (SPB) dargestellt.

Der **Schwerpunktbereich 2A** ist überwiegend durch die Wirkungen und Beiträge der Investitionsförderung (M 4.1) bestimmt, während die übrigen erfassten Teilmaßnahmen mit primären Effekten (M 1.2, M 16) in Quantität und Qualität eher komplementären Charakter aufweisen. Bis Ende 2021 wurden in der Investitionsförderung (M 4.1) insgesamt 421 Vorhaben durch landwirtschaftliche Betriebe durchgeführt. Hierfür entstanden (ausgezählte) öffentliche Ausgaben in Höhe von rund 97,41 Mio. EUR (davon im Berichtsjahr 18,23 Mio. EUR), mit dem ein förderfähiges Investitionsvolumen von rund 365,12 Mio. EUR generiert wurde.

Für den SPB 2A insgesamt sind mit Stand Ende 2021 Auszahlungen i. H. v. 100,20 Mio. EUR zu verzeichnen, davon sind 437.754 EUR zusätzliche nationale Finanzierung aus GAK-Mitteln.

Der **Schwerpunktbereich 3A** wird insgesamt nicht mehr mit primären Beiträgen adressiert.

Für die drei **Schwerpunktbereiche 4A–C** ist eine übergreifende Berichterstattung vorgesehen. Hier sind mit Stand Ende 2021 Auszahlungen i. H. v. 480,77 Mio. EUR zu verzeichnen. Auch im Berichtsjahr 2021 erfolgte gemäß EPLR-Kapitel 12 der Einsatz zusätzlicher nationaler Mittel explizit im Förderbereich investiver Naturschutz, sodass dafür bislang nationale Mittel i. H. v. insgesamt 5,73 Mio EUR ausgezahlt wurden.

Für 763 Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben sowie Anschaffung von Technik und Ausstattung im Bereich Naturschutz der Teilmaßnahme M 4.4 wurden bislang 21,23 Mio. EUR an 433 verschiedene Begünstigte ausgezahlt. Weinbergmauern und sonstige landwirtschaftliche Stützmauern der Teilmaßnahme M 4.3 wurden in der bisherigen Förderperiode mit 6,4 Mio. EUR an öffentlichen Mitteln unterstützt. Damit konnten die 76 Begünstigten insgesamt 102 Vorhaben umsetzen. Für diese beiden Teilmaßnahmen zusammen wurde bislang ein Gesamtinvestitionsvolumen von 37,61 Mio. EUR generiert.

Im Rahmen der Maßnahme M 7 wurden öffentliche Ausgaben i. H. v. 1,65 Mio. EUR im Jahr 2021 bzw. 7,21 Mio. EUR in der bisherigen Förderperiode für die Förderung von Naturschutzplanungen (M 7.1) sowie für die Dokumentation von Artenvorkommen als auch die naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit

(M 7.6) aufgewendet. Damit konnten insgesamt 235 Vorhaben, darunter 16 Naturschutzplanungen, unterstützt werden.

Bislang wurden in der gesamten Förderperiode für die Teilmaßnahme M 8.5 insgesamt 179 Vorhaben mit öffentlichen Mitteln i. H. v. 2,76 Mio. EUR und einem Investitionsvolumen von 3,63 Mio. EUR auf knapp 154 ha unterstützt. Darunter befinden sich 119 Vorhaben zur Verjüngung natürlicher, gebietsheimischer Waldgesellschaften in Schutzgebieten (M 8.5.2). Dafür wurden 869.300 EUR an öffentlichen Ausgaben gezahlt. Darüber hinaus wurden 60 Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben im Wald (M 8.5.4) unterstützt. Diese Investitionen erfolgten auf 28,9 ha mit öffentlichen Mitteln i. H. v. 1.887.489 EUR.

Für die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) wurden insgesamt im Berichtsjahr etwa 40,71 Mio. EUR öffentliche Mittel verausgabt. Diese Auszahlungen erfolgten im Jahr 2021, gehen aber auf die Anträge aus dem InVeKoS-Antragsjahr 2020 zurück und umfassen eine Förderfläche von 108.820 ha. Insgesamt wurden damit in der aktuellen Förderperiode bereits 225,54 Mio. EUR für AUKM ausgezahlt. Es wurde insgesamt eine physische Fläche von rund 106.371 ha gefördert.

Die Förderung des ökologischen/biologischen Landbaus (M 11) trägt durch die Vermeidung von Stoffeinträgen in Grund- und Oberflächenwasser primär zur Realisierung der Ziele des Schwerpunktbereichs 4B bei. In der gesamten Förderperiode wurden hierfür bislang 84,31 Mio. EUR öffentliche Ausgaben getätigt. In 2021 wurde eine Fläche von 68.472 ha gefördert und insgesamt 18 Mio. EUR öffentliche Mittel an 768 Begünstigte ausgezahlt. Die dazugehörigen Anträge wurden bereits im InVeKoS-Antragsjahr 2020 gestellt. Darin enthalten sind 32.358 ha, auf denen eine entsprechende Bewirtschaftung in dieser Förderperiode erstmals eingeführt bzw. 36.114 ha, auf denen diese Bewirtschaftungsform beibehalten wurde.

Im Rahmen der Ausgleichszulage (AZL, M 13) wird eine flächendeckende Landbewirtschaftung und damit auch die Erhaltung der sächsischen Kulturlandschaft unterstützt. Es erfolgten in der bisherigen Förderperiode öffentliche Ausgaben i. H. v. insgesamt rund 125 Mio. EUR. Im Jahr 2021 wurden allein 16,67 Mio. EUR für eine Fläche von 322.912 ha an 3.194 Begünstigte ausgezahlt.

In der Maßnahme Wissenstransfer im **Schwerpunktbereich 5B** erfolgten im Berichtsjahr 2021 keine Auszahlungen. Es bleibt daher beim Auszahlungsstand des Vorjahres i. H. v. 198.904 EUR.

Im **Schwerpunktbereich 5C** sind mit Stand Ende 2021 Auszahlungen i. H. v. 3,21 Mio. EUR zu verzeichnen. Mit dem Fördergegenstand M 4.3.1 soll durch Investitionen in Neubau, Ausbau oder die grundhafte Instandsetzung von Waldwegen und der Errichtung von Holzkonservierungsanlagen eine bessere Erschließung der Potenziale von erneuerbaren Energien im Wald erreicht werden. Bislang konnten 73 Vorhaben mit öffentlichen Ausgaben in Höhe von rund 3,09 Mio. EUR unterstützt werden. Gefördert wurden dabei 45 verschiedene Betriebe.

Die Förderung der Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen (Fördergegenstand M 16.8.0) dient der nachhaltigen und planvollen Bereitstellung des Rohstoffes Holz. Im Berichtsjahr 2021 wurde 1 Vorhaben mit öffentlichen Ausgaben in Höhe von etwa 8.930 EUR unterstützt. In der gesamten Förderperiode wurden bisher mit 121.856 EUR an öffentlichen Ausgaben insgesamt 7 Vorhaben in 4 verschiedenen Betrieben unterstützt.

Für die Maßnahme „Wissenstransfer zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen“ (M 1.2.6), die zur Zielerreichung des **Schwerpunktbereichs 5D** primär beitragen soll, wurden noch keine Auszahlungen getätigt.

Die wesentlichen Beiträge zum **Schwerpunktbereich 5E** sind durch Maßnahmen im Forstbereich zu erwarten. Mit Stand Ende 2021 sind Auszahlungen i. H. v. 16,89 Mio. EUR zu verzeichnen.

Im Fördergegenstand Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten (M 8.5.1) wurden für insgesamt 686 Vorhaben 6,12 Mio. EUR öffentliche Mittel ausgezahlt. Dabei konnten 421 verschiedene Betriebe auf einer Fläche von 1.077 ha unterstützt werden. Für den Fördergegenstand Bodenschutzkalkung (M 8.5.3) konnten bislang etwa 10,77 Mio. EUR öffentlicher Mittel genutzt werden, davon 4,37 Mio. EUR im Berichtsjahr 2021. Dabei kommen die beiden in den Jahren 2019 und 2020 durchgeführten Bodenschutzkalkungen zur Auszahlung. Bislang wurden mit der Umsetzung von 6 Vorhaben insgesamt 40.535 ha Waldfläche gekalkt.

Im **Schwerpunktbereich 6A** wurden bislang 27 Vorhaben zur Förderung der Verarbeitung und Vermarktung (M 4.2) umgesetzt. Hierfür wurden insgesamt öffentliche Mittel in Höhe von 732.964 EUR ausgezahlt.

Für den **Schwerpunktbereich 6B**, welcher primär ausschließlich über Umsetzung des Förderbereichs LEADER adressiert und umgesetzt wird, wurden bis Ende des Jahres 2021 Auszahlungen in Höhe von 312,20 Mio. EUR getätigt, davon im Berichtsjahr 2021 89,82 Mio. EUR. In den Jahren 2019-2021 wurden auch Mittel aus dem "Zukunftssicherungsfonds Sachsen" (ZuSiFonds) im Rahmen der öffentlichen Ausgaben eingesetzt.

Bis Ende 2021 wurden insgesamt 4.147 Vorhaben (M19.2) unterstützt. Darüber hinaus wurden, mit Blick auf bereits abgeschlossene LEADER-Projekte, bislang 516 Arbeitsplätze geschaffen (333 Frauen/183 Männer). Im Rahmen von LEADER-Kooperationsvorhaben (M19.3) wurden darüber hinaus bisher 22 gebietsübergreifende sowie ein transnationales Kooperationsprojekt unterstützt.

### 3 Öffentlichkeitsarbeit

Die Verwaltungsbehörde hat im Berichtsjahr 2021 verschiedene Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt. Es wurden zwei neue Werbemittel (Kugelschreiber und Effekt-Block) geplant und gestaltet sowie eine Nachfertigung der bereits 2019 erfolgreich produzierten Zollstöcke beauftragt. Mit den Werbemitteln konnten, aufgrund des ausgeweiteten Multiplikatorenkreises mit über 55 Multiplikatoren, sowohl potenziell Begünstigte aller EPLR-Förderbereiche als auch die interessierte Öffentlichkeit direkt vor Ort erreicht werden. Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr 2021 die Erstellung eines Kurzfilms über die ELER-Förderung im Freistaat Sachsen beauftragt und umgesetzt. Der Film ist auf der Internetseite des EPLR [www.eler.sachsen.de](http://www.eler.sachsen.de) eingestellt. Er zeigt in kompakter Form die Möglichkeiten und die bisherigen Erfolge der ELER-Förderung in Sachsen. Im Kurzfilm finden sich zudem Ausschnitte aus den drei Preisträgerfilmen des 2019/2020 durchgeführten Videowettbewerbes wieder.

### 4 Weiterführende Informationen

Weitergehende Informationen werden für Interessierte und potenzielle Antragsteller zum EPLR 2014-2020 auf [www.eler.sachsen.de](http://www.eler.sachsen.de) bereitgestellt. Dort finden Sie, nach erfolgter Genehmigung durch die KOM, auch den vollständigen jährlichen Durchführungsbericht 2022.

**Redaktion:**

Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz,  
Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL)  
Abteilung 2 – Referat 23, ELER-Verwaltungsbehörde  
Wilhelm-Buck-Straße 4, 01097 Dresden

E-Mail: [eler@smekul.sachsen.de](mailto:eler@smekul.sachsen.de)  
[www.eler.sachsen.de](http://www.eler.sachsen.de)

**Titelfoto:**

Thomas Kannegießer, SMEKUL

**Redaktionsschluss:**

23.06.2022

**Hinweis:**

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL), Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.